



Gemeinde Laberweinting

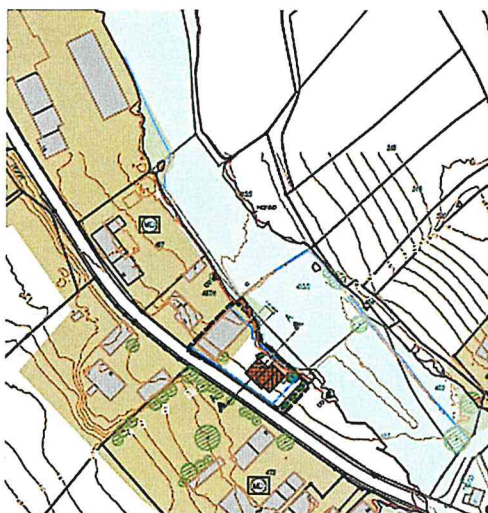
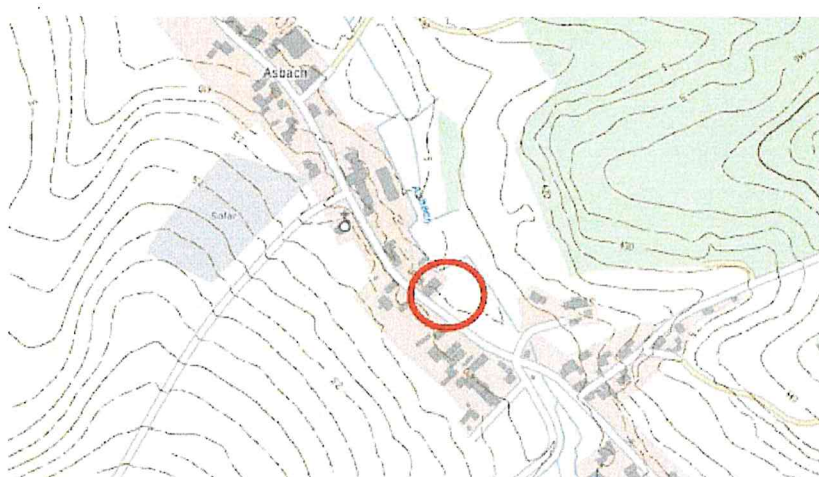
Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Laberweinting hat am 03.11.2025 in öffentlicher Sitzung die

Einbeziehungssatzung Asbach, Grundstück Daffner

gem. § 34 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Satzung kann in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 07 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Satzung kann auch im Internet unter <https://www.laberweinting.de/buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

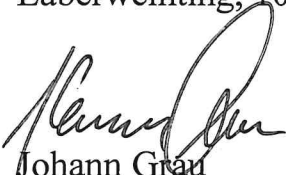
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Laberweinting, 10.11.2025

Anschlag an der Amtstafel: **10. Nov. 2025**


Johann Grau
Erster Bürgermeister

